

Ehrenordnung

vom 20. März 1993

1. Präambel

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlaß und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, wurden in der Mitgliederversammlung vom 20.03.93 aufgrund des eingebrachten Vorstandsbeschlusses die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet.

Es besteht Einigkeit darüber, daß durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von seiten des Vereinsmitglieds nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem Vorstand, ggf. auch in Abstimmung mit dem Hauptausschuß, in Einzelfällen grundsätzlich vorbehalten bleibt.

Zu berücksichtigen sind weiterhin das Gefüge des Vereins und auch die hierfür vorhandenen Vereinsmittel.

Dies vorausgeschickt, wird beabsichtigt, folgende Ehrungen gegenüber verdienten Mitgliedern, und im Einzelfall Nicht-Mitgliedern auszusprechen:

- 1) Verleihung einer vereinseigenen Urkunde
- 2) Verleihung eines Vereins-Ehrenzeichens (Ehrennadel in verschiedenen Abstufungen)
- 3) Verleihung der Vereins-Ehrenmitgliedschaft oder eines Vereins-Ehrenamtes
- 4) Ehrung von Mitgliedern/Nicht-Mitgliedern aus gegebenem Anlaß.

2. Allgemeine Voraussetzungen

a) Zu Ziffer 1:

Aus Anlaß besonderer Vereinshöhepunkte (Jubiläen, größere Vereinsveranstaltungen etc.) und wegen ihres besonderen Einsatzes, darüber hinaus aber auch im Hinblick auf langjährige tatkräftige Unterstützung des Vereins, sollen an Mitglieder "Ehrenurkunden" ausgehändigt werden, die zumindest der Unterzeichnung seitens der Vorstandschaft und ggf. des Abteilungsleiters bedürfen. Weiterhin sollen auch mit einer Urkunde besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder geehrt werden, um hierdurch die herausragenden Einzelleistungen oder aber auch die langjährige Verbundenheit bzw. das Engagement für den Verein zu würdigen.

Die Urkunde kann entweder separat oder auch ergänzend mit den nachfolgenden Ehrungen ausgefertigt und überreicht werden.

b) Zu Ziffer 2:

Als deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung für verdiente Vereinsmitglieder ist darüber hinaus die Verleihung einer "Ehren-Nadel" in verschiedenen Ausführungen vorgesehen.

(1) Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze kann für eine mindestens 15jährige Mitgliedschaft im Verein an Mitglieder vergeben werden, wenn das zu ehrende Mitglied sich an die vorgegebenen Vereinsstatuten gehalten hat und somit Gründe, die einer Ehrung entgegenstehen, weder aus der Person, noch in bezug auf das Zusammengehörigkeitsgefühl des Vereins bestehen.

(2) Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann an Vereinsmitglieder vergeben werden, die bereits 25 Jahre dem Verein als Mitglied angehören und durch die lange Mitgliedschaft die besondere Verbundenheit mit dem Verein dokumentiert haben und die Voraussetzungen in Ziff. a) vorliegen.

(3) Ehrennadel in Gold

Für besonders hervorragende Einzelleistungen oder aber langjährige, aktive Förderung des Vereins kann die Ehrennadel in Gold an Mitglieder verliehen werden, wenn ersichtlich ist, daß sie durch ihr Wirken den Verein in besonderer Weise gefördert haben. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn mindestens 500 Spiele im Seniorenbereich des Vereins absolviert wurden oder aber eine 20 jährige Funktionärstätigkeit im Verein nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus kann die Ehrennadel in Gold auch an Vereinsmitglieder verliehen werden, wenn diese mindestens 40 Jahre dem Verein als Mitglied angehören und gegen die Erteilung dieser besonderen Auszeichnung keine sonstigen Bedenken bestehen.

c) 50jährige Mitgliedschaft

Der Jubilar erhält eine Ehrenurkunde sowie ein Präsent.

3. Vereins-Förderer

Die Vereins-Ehrennadel in der Fassung "Bronze", "Silber", "Gold" kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste, Einsatz für den Vereinszweck, nicht Voraussetzung sein muß. Für Nicht-Mitglieder bedarf es eines ausdrücklichen Beschlusses des jeweiligen Hauptausschusses.

4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Für herausragende Dienste um den Verein können Mitglieder zum "Ehrenmitglied" ernannt werden. Voraussetzung ist, daß mindestens das 60. Lebensjahr vollendet ist und sie dem Verein wenigstens 20 Jahre angehört haben.

Die Ehrenmitgliedschaft kann auch für 60jährige und längere Mitgliedschaft verliehen werden.

Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit, sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines sonstigen ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung.

Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlaß auch zu Vorstandssitzungen als beratende Mitglieder eingeladen werden.

5. Für das Vereins-Ehrenamt

Aufgrund langjähriger mindestens 10jähriger aktiver Vereinsarbeit als Vorstand kann Mitgliedern, die sich für dieses Amt als besonders geeignet erwiesen haben, für diese Position nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung, die Auszeichnung als Ehrenamt verliehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Hauptausschuß. Die Verleihung dieses Ehrenamts berechtigt das Mitglied, auch weiterhin beratend an Vorstands-/Ausschußsitzungen teilzunehmen.

6. Schlußbestimmungen

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen - soweit nicht zwingend über Satzung oder Ehrenordnung festgelegt - aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen. Sollte ein Vereins-Ehrenausschuß im Einzelfall gebildet sein, ist dieser zuvor zu hören.

7. Ehrungen aus sonstigen Anlässen

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit, im Interesse des Vereins sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen (z.B. Jubiläen, Beförderungen, Hochzeiten, Geburtstage etc.) im Interesse des Vereins vorzunehmen.

Bei Geburtstagen ab 60. Lebensjahren wird ein Präsent im 5-Jahres-Turnus, ab dem 90. Lebensjahr jedes Jahr überreicht. Bei 200 sowie 400 Spielen und ab 600 Spiele jede weitere hundert Spiele wird ein Präsent überreicht.

ANHANG 1

Ehrungs-Richtlinien für Jugendleiter

Unter besonderem Hinweis auf die Ehrenordnung des Bayerischen Landes-Sportverbandes für Mitarbeiter der Verbandsvereine und Mitarbeiter in BLSV- oder Fachverbands-Funktionen können Jugendleiterinnen und Jugendleiter der Vereine, der BLSV-Bezirke und -Kreise und der Fachverbände mit der Jugendleiternadel des BLSV in 3 Stufen ausgezeichnet werden.

1. Jugendleiternadel in Silber

Bedingung ist dafür eine mindestens fünfjährige, ununterbrochene, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendleitertätigkeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene des BLSV und seiner Fachverbände.

Die Ehrung ist ab dem 23. Lebensjahr möglich.

2. Jugendleiternadel in Silber mit Gold

Bedingung ist dafür eine mindestens 10jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendleitertätigkeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene des BLSV und seiner Fachverbände.

3. Jugendleiternadel in Gold

Bedingung ist dafür eine mindestens 15jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendleitertätigkeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene des BLSV und seiner Fachverbände.

Verleihung einer höheren Stufe der Jugendleiter-Ehrennadel setzt im allgemeinen den Besitz der vorangehenden Stufe voraus. Die Verbands-Jugendleiter-Ehrennadel wird auch Personen verliehen, welche sich um den Verband oder den Jugendsport im Allgemeinen besondere Verdienste erworben haben. (Die Entscheidung darüber trifft die Verbandsjugendleitung.)

Die Ehrungs-Anträge für Vereins-Jugendleiter und -Jugendleiterinnen können nur über die Kreis- und Bezirksjugendleiter des BLSV eingereicht werden.

Die Ehrungs-Anträge für Bezirks- und Kreis-(Gau)-Jugendleiterinnen und -Jugendleiter der Fachverbände können nur über den zuständigen Landesjugendleiter eingereicht werden.

Die Ehrungs-Anträge für Landesjugendleiterinnen und -Jugendleiter der Fachverbände können nur vom Vorsitzenden des Fachverbandes eingereicht werden.

Die Ehrungen werden in der Jugendleiter-Beilage im „bayernsport“ bekanntgegeben.

Die Überreichung der Jugendleiternadel des BLSV und der Urkunde durch die jeweils zuständige BLSV-Jugendleitung (Land, Bezirk, Kreis) soll nur bei besonderen Anlässen (Jugendtreffen, Jugendfeiern und Festlichkeiten oder Generalversammlungen) erfolgen.

BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND E.V.
-- Jugendleitung --

Urkunde:

Für alle Ehrungen (Nadel in Silber, Silber mit Gold und Gold) wird ab 1. April 1968 eine Bearbeitungsgebühr von DM 5,- erhoben, die von den Vereinen auf unser Postscheckkonto 375 54-808 München einzuzahlen ist (Bayer. Landes-Sportverband -- Jugendleitung). Nach Eingang des Betrages wird die Ehrennadel mit Urkunde versandt. Für einen termingerechten Versand kann die Jugendleitung nur garantieren, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt und die Bearbeitungsgebühr, vor dem Ehrungstermin überwiesen wird.

ANHANG 2

Richtlinien für den Kauf von BLSV-Ehrenzeichen für langjährige Vereinsmitgliedschaft bzw. Vereinsmitarbeit

- Der Bayerische Landes-Sportverband bietet seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit, langjährige Vereinsmitarbeiter und -mitglieder mit dem BLSV-Ehrenzeichen zu ehren. Diese Ehrenzeichen sind auf Kosten der Vereine bei der Versandabteilung des BLSV anzufordern.

Das BLSV-Ehrenzeichen steht in folgenden Stufen zur Verfügung:

- für 10jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „10“) Bronze
- für 15jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „15“) Bronze
- für 20jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „20“) versilbert
- für 25jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „25“) versilbert
- für 30jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „30“) versilbert
- für 40jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „40“) Silber mit Gold
- für 50jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „50“) vergoldet
- für 60jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „60“) vergoldet
- für 65jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „65“) vergoldet
- für 70jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „70“) vergoldet
- für 75jährige Vereinstätigkeit bzw. Mitgliedschaft (mit Aufdruck „75“) vergoldet

Die Mitgliedschaft wird bei der Ehrung ab dem 14. Lebensjahr gerechnet.

Die Zugehörigkeit zu früheren Vereinen wird angerechnet. Gleichzeitige Mitgliedschaften bei mehreren Vereinen zählen bei der Berechnung nicht. Für die Antragstellung und die Einhaltung der Richtlinien ist der antragstellende und verleihende Verein verantwortlich. Bei allen Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

2. Bescheinigungen und Urkunden

Zu jedem Ehrenzeichen wird eine Besitzbescheinigung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Name des Empfängers ist durch den Verein einzusetzen. Zusätzlich können auf Kosten des Vereins Urkunden bestellt werden.

3. Kosten

BLSV-Ehrenzeichen je Nadel DM 3,50
Urkunden DM 5,-
Urkundenbeschriftung DM 4,-

Bei der Bestellung von beschrifteten Urkunden sind bei Auftragserteilung die entsprechenden Namensangaben zu machen. Diese Urkunden werden in Bronze-, Silber- oder Golddruck passend zu den Ehrenzeichen ausgestellt.

- Die Antragstellung ist mindestens 4 Wochen vor dem in Aussicht genommenen Ehrungstag an die Versandabteilung des BLSV, Georg-Brauchle-Ring 93, 8000 München 50 zu richten.

Sie erfolgt formlos unter Angabe der benötigten Nadeln in den einzelnen Stufen und Bestellung der zusätzlich gewünschten Urkunden. Hierzu Namensangabe!

- Der Versand erfolgt gegen Rechnung, die Porto- und Versandkosten einschließt.

Bei der Bezahlung bitten wir, unter Angabe der Rechnungsnummer, das Postscheckkonto München Nr. 80 38-801 oder das Konto Nr. 200 599, BLZ 700 202 70, Bayerische Vereinsbank München zu verwenden.